

Bebauungsplan 5/76

Tuchmachersteig / Umstraße / Viehauer Berg

Blatt 2

Gemarkung Werden
Flur 10
Maßstab: 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Mai 1976

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Keller
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze der Verbandsgemeinschaft Nr. 76
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche	1	Wohngebiet
WR	reines Wohngebiet	2	Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet	3	Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche	4	Dorfgebiet
MI	Dorfgebiet	5	Mischgebiet
MK	Kerngebiet	6	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche	7	Gewerbegebiet
GI	Gewerbegebiet	8	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche	9	Wohn- und Gewerbegebiet
SO	Sondergebiet	10	Sondergebiet

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsteilplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Bergbauliche Situation

- proj. geol. Störung
- proj. Flözausgehende
- proj. Sattel
- proj. Mulde
- Ein- und Ausfahrt

Sonstige Signaturen

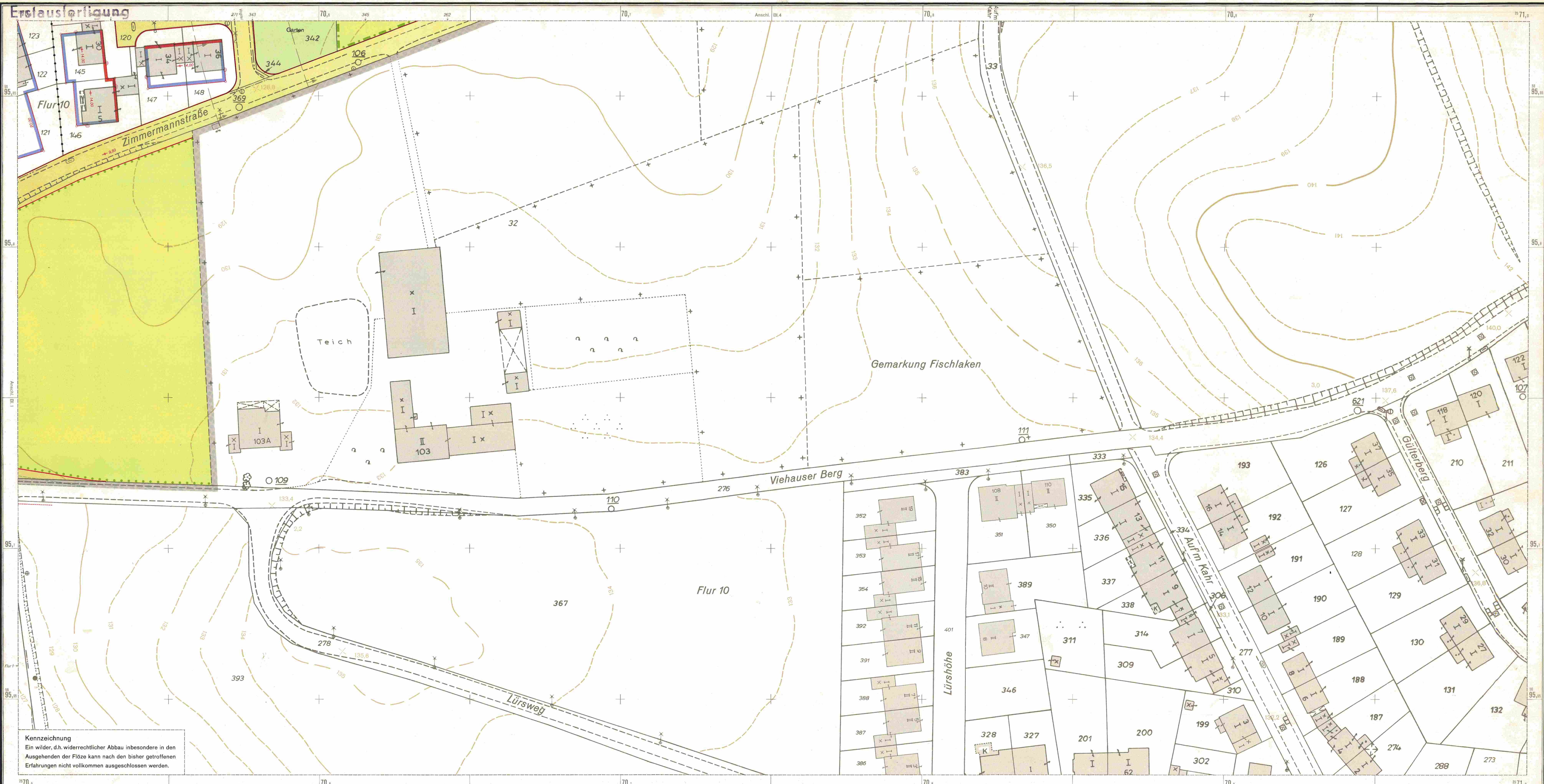
- Straßenachse
- PolYGONseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung
- Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Blatt 2

Der Bürgermeister

Der Regierungspräsident Düsseldorf



Kennzeichnung
 Ein wilder, d.h. widerrechtlicher Abbau insbesondere in den
 Ausgehenden der Flöze kann nach den bisher getroffenen
 Erfahrungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Bebauungsplan 5/76
 Tuchmachersteig / Umstraße / Viehhauser Berg

Blatt **3** Stadt Essen
 Gemarkung Werden, Fl.10
 Fischlaken, Fl.10
 Maßstab: 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben** vom Mai 1976
- Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhennpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 S. 2 BauNVO
- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 76
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes

- Bestandsangaben** vom Frühjahr 1957
- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Ruinen
 - vorhandene Kellergeschosse
 - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 - z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- Festgesetzte Begrenzungslinien** (z.B. Bundesstraße)
 Belastungsfläche

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien** gemäß BauNVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie *)
 - Baugrenze *)
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung *) insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien *) z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 9, Abs. 4 S. 2 BauNVO)

- Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinsiedlungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - MI Gemischte Baufläche
 - MI Dorfgebiet
 - MK Mischgebiet
 - GE Gewerbliche Baufläche
 - GI Gewerbegebiet
 - SW Sonderbaufläche
 - SO Wochenendhausgebiet

- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
 - als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl**
 Geschoßflächenzahl
 Baumassenzahl

- Bauweise** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 1b BauNVO und § 22 BauNVO
- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 1b BauNVO
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO
- Öffentliche Wegeflächen Nr. 2
 - Belastungsflächen Nr. 10
 - Öffentliche Parkflächen Nr. 11
 - Stellplatz Nr. 12
 - Gemeinschaftsstellplatz Nr. 13
 - Gemeinschaftsgarage Nr. 14
 - Garage Nr. 15
 - Grünflächen Nr. 16
- Bergbauliche Situation**
- proj. geol. Störung
 - proj. Flözaustrich
 - proj. Sattel
 - proj. Mulde
 - Ein- und Ausfahrt

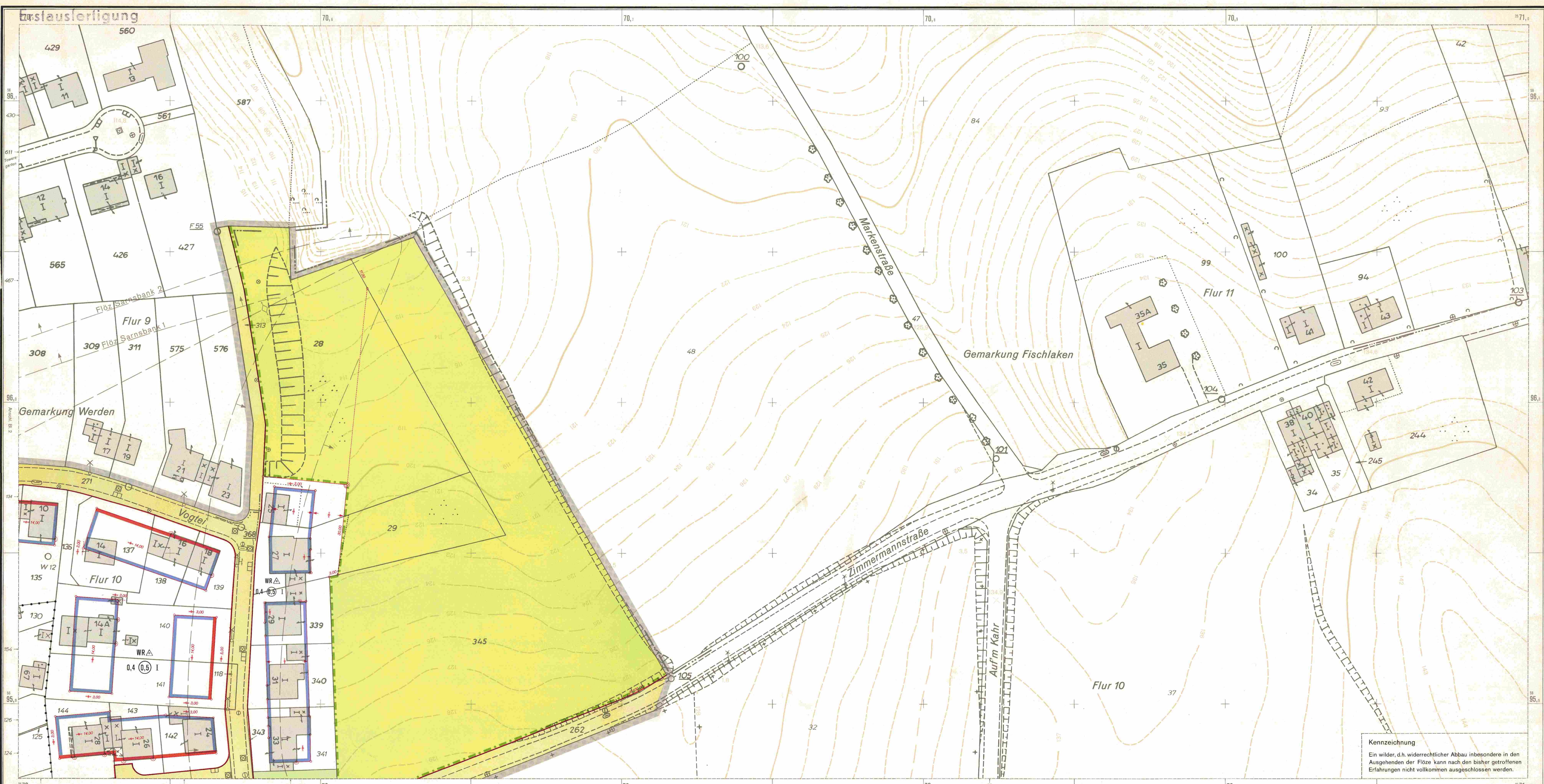
- Sonstige Signaturen**
- Straßenachse
 - Polygonseite
 - Messungslinie
 - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 - Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 5/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich im Bebauungsplan Nr. 5/76.

Der oberstadtdirektor
 Dr. phil. habil. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
 Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
 Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Der Regierungspräsident
 Düsseldorf

Geht zu Vgl. v. 21.1.75
 Az. 55.21-12.03/116.1503



Kennzeichnung
 Ein wilder, d.h. widerrechtlicher Abbau insbesondere in den Ausgehenden der Flöze kann nach den bisher getroffenen Erfahrungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Bebauungsplan 5/76

Tuchmachersteig / Umstraße / Viehhauser Berg

Blatt 4
 Stadt Essen
 Gemarkung Werden Fl.9,10
 Fischlaken, Fl.10
 Maßstab: 1 : 500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Mai 1976

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennutzen
- Höhennutzen
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 76
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Gemischte Baufläche
- MI Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wochenendausbebauung

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsteilplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Bergbauliche Situation

- proj. geol. Störung
- proj. Flöz ausgehend
- proj. Sattel
- proj. Mulde
- Ein- und Ausfahrt

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 5/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Ausstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1. Der Oberstadtdirektor Essen, am 23. November 1976. Der Regierungspräsident Düsseldorf